

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Frithjof Schmidt, Anja Hajduk, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Tom Koenigs, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Jürgen Trittin, Doris Wagner, Ekin Deligöz, Sven-Christian Kindler, Corinna Rüffer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 18/12300 –**

15. Entwicklungspolitischer Bericht der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach geltender Berichtspflicht gemäß Beschluss vom 3. Februar 1994 (Bundestagsdrucksache 12/6659) legt die Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) dem Bundestag alle vier Jahre einen Entwicklungspolitischen Bericht vor. Der Entwicklungspolitische Bericht dient vor allem der entwicklungspolitischen Bilanzierung; eine Analyse künftiger Herausforderungen ist ebenfalls üblich.

Trotz Fortschritten, beispielsweise bei der Bekämpfung extremer Armut, ist die Welt in den letzten Jahrzehnten ungerechter geworden. Die Kluft zwischen Arm und Reich wird immer größer, die soziale Spaltung der Gesellschaften schreitet voran – nicht nur in Entwicklungsländern. Die zunehmende Vermögenskonzentration ist gefährlich. Denn die ungleiche Wohlstandsverteilung führt nicht zuletzt dazu, dass weite Teile der Bevölkerung von politischer Teilhabe ausgeschlossen werden, während finanzstarke Unternehmen und Privatpersonen über ein Vielfaches an Ressourcen und somit Einfluss verfügen. Sie lenken und steuern globale Handelsströme und Investitionen, sie bestimmen verstärkt die gesellschaftlichen Entwicklungen ganzer Nationen. In vielen Entwicklungsländern führt dies zur Destabilisierung der gesellschaftlichen Strukturen und zu Konflikten.

Zugleich arbeitet weltweit fast die Hälfte der Erwerbstätigen noch immer unter menschenunwürdigen Bedingungen. Immer noch müssen rund 800 Millionen Menschen hungern. Die Müttersterblichkeitsrate ist in den ärmsten Ländern 14-mal so hoch wie

in Industrieländern. 57 Millionen Kinder im Grundschulalter besuchen keine Schule. Und über 67 Millionen Menschen sind auf der Flucht, immer mehr auch vor extremen Wetterereignissen und den Folgen des fortschreitenden Klimawandels.

Die Agenda 2030 von New York und das Klimaabkommen von Paris haben vor diesem Hintergrund einen Aufbruch mit klaren Zielen versprochen – und zwar für alle Länder, unabhängig von ihrem Entwicklungsstatus: Hunger und Armut weltweit abzubauen, Wohlstand gerechter zu verteilen und so zu wirtschaften, dass unsere Lebensgrundlagen erhalten bleiben. Diese Abkommen müssen neben den Menschenrechten der zentrale Orientierungsrahmen für Entwicklungspolitik und das Ziel einer sozial-ökologischen Transformation sein. Das aber setzt eine konsequente Umsetzung auch in und durch Deutschland voraus. Genau hier besteht massiver Aufholbedarf. Immer noch gehört Deutschland zu den Hauptemittenten klimaschädlicher Treibhausgase. Mit der deutschen und europäischen Handels- und Agrarpolitik zerstören wir lokale Märkte in Afrika und anderswo. Mit Rüstungsexporten in Krisengebiete befeuern wir kriegerische Auseinandersetzungen. Kinderarbeit auf Kakaoplantagen, Hungerlöhne in asiatischen Textilfabriken und Rohstoffe, die bewaffnete Konflikte finanzieren, sind nur einige Beispiele für Menschenrechtsverletzungen in den globalen Lieferketten. Deutschland ist an der Weltspitze beim Fleischverzehr und der Kohleverstromung. Nach wie vor tragen unser Export, Wachstum und Konsum anderswo zu Armut, Raubbau an der Natur und Zukunftslosigkeit bei. Daher braucht es einen Paradigmenwechsel aller Politikfelder unter den Leitbildern der Agenda 2030, des Klimaabkommens von Paris und der universellen Menschenrechte.

Der nun vorgelegte 15. Entwicklungspolitische Bericht der Bundesregierung beweist eindrücklich, wie wenig in diesem Zusammenhang bislang erreicht wurde. Entwicklungspolitik muss im Sinne der globalen Nachhaltigkeitsziele auch in Deutschland zu Gesamtregierungshandeln werden: Alle Politikfelder stehen in der Verantwortung, ihren Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. als Mindestanforderung und Hauptbestandteil des Entwicklungspolitischen Berichts der Bundesregierung an das Parlament künftig die Qualität und die langfristigen Wirkungen deutscher Entwicklungspolitik stärker in den Mittelpunkt der Bilanz zu rücken, indem detailliert über quantitative und qualitative Selbstverpflichtungen berichtet wird und insbesondere auf die Empfehlungen der OECD-DAC-Prüfberichte zur deutschen Entwicklungszusammenarbeit eingegangen wird;
2. den Klimavertrag von Paris und die Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals – SDGs) als handlungsleitende Rahmen für alle Politikbereiche zu verankern und die notwendigen Konsequenzen umgehend in die Wege zu leiten;
3. Deutschland national und international zu einem Vorreiter bei der Umsetzung der Agenda 2030 und des Klimaabkommens zu machen, ihre Politik in diesem Sinne an folgenden Grundsätzen auszurichten:
 - a. eine verbindliche Menschenrechtsorientierung für alles politische Handeln festzulegen und einzuhalten und somit eine menschenrechtsbasierte nachhaltige Entwicklung hier und weltweit voranzutreiben;
 - b. sich zum Recht auf Entwicklung für alle Länder zu bekennen und einem selbstbestimmten und emanzipatorischen Entwicklungsverständnis zu folgen;
 - c. dem Schutz und der Förderung von Zivilgesellschaft und Frauen sowie Kindern besonderes Gewicht einzuräumen und dazu sowohl die finanzielle Unterstützung in diesen Bereichen als auch Schutzmechanismen auszubauen;

- d. Entwicklungspolitik als Teil einer globalen Strukturpolitik zu verstehen; im Sinne eines Whole-of-government-Ansatzes und entlang regierungsübergreifender Zielsetzungen ein besonderes Augenmerk auf Politikkohärenz und strukturelle Reformen zu legen und entsprechend auf entwicklungsförderliche Rahmenbedingungen in allen Politikfeldern hinzuwirken – inklusive der europäischen Handels-, der Agrar- und Fischereipolitik, internationaler Steuer- und Finanzpolitik sowie Fragen der Umwelt- und Verkehrspolitik;
4. der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, die als nationale Grundlage für die Umsetzung der SDGs gilt, mehr Gewicht zu verschaffen, die Strategie zum leitenden Handlungsrahmen für alle Politikbereiche zu machen und zu diesem Zweck deutlich nachzubessern, insbesondere in Bezug auf aussagekräftige internationale Indikatoren; in dem Zusammenhang:
 - a. eine Folgeabschätzung für Nachhaltigkeit und Menschenrechte einzuführen und dafür den derzeitigen Staatssekretärsausschuss zu einem Kabinettsausschuss – dem Rat für Nachhaltigkeit und Menschenrechte – unter Federführung des Kanzleramtes aufzuwerten;
 - b. gemeinsame ressortabgestimmte Konzepte und Länderstrategien zu entwickeln und diese mit Partnern, Parlament, Zivilgesellschaft und Wirtschaft zu diskutieren sowie Bericht zu erstatten über die Operationalisierung und Umsetzung der vorgelegten Strategien und Konzepte;
5. ein klares Bekenntnis zur Politikkohärenz für Entwicklung im Sinne des Lissabon-Vertrags abzugeben und diese systematisch zu berücksichtigen; dazu gehören die ressortübergreifende Koordination und Prüfung sowie die regelmäßige Vorlage von Fortschrittsberichten zum Thema;
6. Operationalisierungspläne zur Umsetzung der Verpflichtungen der Wirksamkeitsagenda für Entwicklung, inzwischen globale Partnerschaft für eine wirksame Entwicklungskooperation, zu erstellen und diese zu veröffentlichen;
7. die Empfehlungen der Prüfberichte des Entwicklungsausschusses der OECD 2010 und 2015 zur deutschen Entwicklungszusammenarbeit („peer reviews“) vollständig umzusetzen, dazu regelmäßig Fortschrittsberichte zu erstellen und dem Parlament sowie der Öffentlichkeit vorzulegen; dabei insbesondere:
 - a. Partnerorientierung, Wirksamkeit und Ownership zu erhöhen, zum Beispiel durch die verstärkte Orientierung an den Strategien der Partnerländer sowie der Nutzung der nationalen Systeme und die Verbesserung der Vorhersehbarkeit und Verbindlichkeit der Planung, indem beispielsweise frühzeitig Informationen übermittelt werden;
 - b. auf umfängliche Programmorientierung und langfristige Projektfinanzierung zu setzen, um den Aufwand des Mikromanagements vieler Kleinprojekte zu reduzieren, und im Sinne der Kohärenz, Partnerorientierung und von Ownership mehr Budgethilfen und programmorientierte Finanzierungsinstrumente einzusetzen;
 - c. die internationale Koordination sowie gemeinsame Programmierung und Implementierung zu verbessern und so die Fragmentierung sowie die Transaktionskosten zu reduzieren;
 - d. Lieferaufbindung weiter voranzutreiben und mehr Aufträge an lokale Unternehmen zu vergeben; anstatt die Zunahme der Anzahl der Partnerländer, die im Berichtszeitraum weiter gestiegen ist, voranzutreiben, für mehr Konzentration, eine stärkere internationale Arbeitsteilung und eine strategische Länderzusammenarbeit zu sorgen und so das Gießkannenprinzip zu beenden;

- e. für die konsequente Umsetzung von Transparenzstandards wie beispielsweise der International Aid Transparency Initiative für alle ODA-Mittel zu sorgen und die Einrichtung von Beschwerdemechanismen voranzutreiben;
8. die Verantwortung bei der Mitgestaltung der internationalen Entwicklungsinstitutionen und -agenden insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union aktiver und sichtbarer wahrzunehmen; in diesem Sinne:
 - a. eine Staatsministerin oder einen Staatsminister für die Vereinten Nationen einzusetzen und die Reform und Stärkung des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen voranzutreiben;
 - b. dem Trend einer fortschreitenden Bilateralisierung der internationalen Zusammenarbeit entschieden entgegenzuwirken und die Haushaltsmittel der Vereinten Nationen und der für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele relevanten Sonderorganisationen substantiell zu erhöhen, durch längerfristige Mittelvergabe planbarer zu gestalten und die Zweckbindung der freiwilligen Beiträge zu reduzieren;
 - c. sich Rahmen der Neuausrichtung der europäischen Entwicklungspolitik und des Cotonou-Nachfolgeabkommens für ein klares Bekenntnis zur Politikkohärenz für Entwicklung einzusetzen und dieses Prinzip sowie die SDGs, die Menschenrechte und einen Fokus auf die am wenigsten entwickelten Länder als Handlungsrahmen für künftige Zusammenarbeit festzulegen;
9. die politische Steuerung der Entwicklungszusammenarbeit im In- und Ausland zu verbessern und dabei insbesondere die Kapazitäten der WZ-Referentinnen und -Referenten zu stärken;
10. das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) in einer größeren Unabhängigkeit vom BMZ zu stärken und dafür zu sorgen, dass qua verändertem Evaluierungsmandat das DEval die Durchführung von Evaluierungen und Wirkungsanalysen der ODA-finanzierten Maßnahmen aller Ressorts leisten kann;
11. im Bereich der Finanzierung von nachhaltiger Entwicklung und Klimaschutz:
 - a. das Versprechen, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (ODA) im Kampf gegen die weltweite Armut und Ungleichheit bereitzustellen, dauerhaft – aber ohne Anrechnung von Inlandsausgaben für Flüchtlinge und Militärkosten – durch einen ODA-Aufholplan einzulösen, der jährlich 1,2 Mrd. Euro zusätzlich für die Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe vorsieht und aufzeigt, wie die versprochenen Klimagelder zusätzlich zur Verfügung gestellt werden können;
 - b. jährlich 800 Mio. Euro zusätzlich für den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel und den Erhalt der Biodiversität bereitzustellen, um im Jahr 2020 den fairen deutschen Anteil von 8 Mrd. Euro am Kopenhagen-Versprechen zu leisten, und die Gelder dabei insbesondere für Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel in den ärmsten Ländern einzusetzen;
 - c. die Vergabe von Entwicklungsgeldern (ODA-Mitteln) nicht an Rücknahmeabkommen oder grenzpolitische Bedingungen zu koppeln; ODA-Mittel konsequent für entwicklungsrelevante Projekte zu verwenden, statt sie bilateral und auf europäischer Ebene in Maßnahmen zur Flüchtlingsabwehr umzuleiten;
 - d. der zunehmenden Konzentration der Entwicklungsgelder auf mittlere Einkommensländer, die durch den zunehmenden Marktmittelumsatz verschärft wird, entgegenzuwirken;
 - e. verstärkt die ärmsten und fragilsten Staaten, von denen die überwiegende Zahl auf dem afrikanischen Kontinent liegt, zu unterstützen, indem die Ver-

- pflichtung eingehalten wird, mindestens 0,2 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries – LDCs) aufzuwenden und mittelfristig die Hälfte der ODA-Mittel in LDCs einzusetzen;
- f. global mit wirksamen Regulierungen gegen Steuerflucht und mit einer grundlegenden Reform der Besteuerung entwicklungsschädliche Steuergestaltung und Steuervermeidung multinationaler Unternehmen (wie etwa „unitary taxation“) zu bekämpfen sowie Maßnahmen für Transparenz, wie etwa durch umfassende Offenlegungspflichten für multinationale Unternehmen und öffentlich einsehbare Transparenzregister für wirtschaftlich Berechtigte, die Partnerländer bei der Stärkung der Eigeneinnahmen zu unterstützen;
- g. neuen Schuldenkrisen vorzubeugen und ein internationales Staateninsolvenzverfahren voranzutreiben;
12. konkrete Ansätze und Instrumente vorzulegen, wie die Beseitigung der extremen Armut bis 2030 auch unter erschwerten Arbeitsbedingungen in wenig entwickelten und fragilen Ländern insbesondere auf dem afrikanischen Kontinent gelingt, und die Halbierung der Armut in all ihren Formen gemäß nationalen Definitionen voranzutreiben;
13. die Unterstützung guter Regierungsführung, Demokratieförderung und Maßnahmen ziviler Krisenprävention und Friedensförderung auszuweiten;
14. schlüssige Konzepte und Mechanismen für den Übergang von humanitärer Hilfe zu Wiederaufbau und Entwicklungszusammenarbeit vorzulegen, um Reibungsverluste zu reduzieren und mehr Wirkungen zu erzielen;
15. den Schutz globaler Güter wie der Wälder und Meere stärker in den entwicklungspolitischen Fokus zu rücken;
16. Entwicklungsakteure wie Entwicklungsbanken dazu zu verpflichten, keine Investitionen in fossile Energien zu tätigen oder zu fördern; darüber hinaus das Abziehen von bestehenden Finanzanlagen in Kohle-, Öl- und Gasunternehmen aus fossilen Energien (Divestment) aktiv voranzutreiben und neue öffentliche und öffentlich-private Investitionen sowie Investitions Garantien im Energiesektor auf erneuerbare Energieformen auszurichten; die globale Energiewende unter Berücksichtigung von Kriterien für umwelt- und sozialverträgliche Investitionen durch die verstärkte Förderung erneuerbarer Energien durch lokale dezentrale Ansätze im globalen Süden zu befördern;
17. bei Ernährung, Landwirtschaft und ländlicher Entwicklung die Förderung einer nachhaltigen, standortangepassten, bäuerlichen Landwirtschaft ins Zentrum zu setzen, die Ressourcen schützt, Biodiversität fördert, nachhaltige Perspektiven für Bäuerinnen und Bauern schafft, mehr Wertschöpfung und damit Beschäftigungsoptionen vor Ort schafft und der Umsetzung des Rechts auf Nahrung dient; die Produktions- und Nachernteverluste zu reduzieren, die Selbstorganisation der bäuerlichen Landwirtschaft vor Ort zu stärken und gleichwohl die Rechte der Kleinbauern und Kleinbäuerinnen auf freien Austausch und kostenlose Wiederaussaat von Saatgut zu sichern; den Auf- und Ausbau lokaler Saatgutbanken zu fördern, damit traditionelles Wissen und die biologische Vielfalt erhalten und zugänglich bleiben;
18. bei der Bildung verstärkt dem finanziellen Bedarf und der Förderung frühkindlicher Bildung und Grundbildung nachzukommen und dafür die deutschen Beiträge für UNICEF, für die „Global Partnership for Education“ und den Fonds „Education Cannot Wait“ deutlich zu erhöhen; im Rahmen der regulären Entwicklungszusammenarbeit sowie in der Übergangshilfe und zivilen Krisenprävention Bildungsprojekte auszubauen;

19. den Aufbau von Gesundheits- sowie sozialen Sicherungssystemen stärker in den Fokus der Entwicklungszusammenarbeit zu rücken, denn die Absicherung ist ein grundlegender Baustein, um sozialer Ungleichheit zu begegnen; dafür 0,1 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit im Gesundheitsbereich zur Verfügung zu stellen;
20. im Bereich Handel und nachhaltige Lieferketten skalierbar unter Berücksichtigung von Bilanzsumme, Umsätzen und Mitarbeiterzahl menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen sowie Dokumentation und Berichterstattung über die ergriffenen Maßnahmen gesetzlich zu verankern, den Opfern von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen Zugang zu zivilrechtlichen Klagemöglichkeiten zu gewährleisten und wirksame Sanktionsmöglichkeiten gegen die verantwortlichen Unternehmen zu schaffen; die Einhaltung internationaler Konventionen zu Menschenrechts- und Arbeitsstandards, Umweltstandards und verantwortungsvoller Regierungsführung effektiv in den Handelsabkommen zu verankern; die ausgehandelten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA) mit Afrika zu stoppen und neu zu verhandeln im Sinne einer Handelspolitik, die die Schutzinteressen von Entwicklungsländern anerkennt, auf asymmetrische Marktöffnung sowie die Möglichkeit für Entwicklungsländer setzt, mit gezielten handelspolitischen Maßnahmen – etwa Exportsteuern oder dem umfangreichen Schutz junger Industrien – eine selbstbestimmte Entwicklung auf Grundlage einer diversifizierten Industrie und Wertschöpfung vor Ort zu gestalten; dabei im Rahmen der Partnerschaftsabkommen darauf zu achten, dass völkerrechtlich verbrieft Menschenrechte eingehalten und zu diesem Zweck sanktionsbewehrt in den Abkommen verankert werden;
21. sich für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und für ein klares und am Gemeinwohl orientiertes Regelwerk für durch Entwicklungsgelder subventionierte Privatinvestitionen einzusetzen, das die verbindliche Einhaltung international anerkannter Menschenrechtsabkommen, die ILO-Kernarbeitsnormen und die Kernbestandteile der internationalen Umweltabkommen gewährleistet sowie insbesondere dem Ziel einer inklusiven, nachhaltigen sozialen und ökologischen Entwicklung gerecht wird, wobei Gemeingüter dominant öffentlich-rechtlich angeboten und erhalten werden müssen.

Berlin, den 16. Mai 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

